Anmeldung zum Gutedel-Cup 2020 am 23.04.2020

Version: CH-de

Betrieb: _____

Ansprechpartner: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

E-Mail: _____

Gruppen:

3: Gutedel trocken (DE + International)

4: Süß (DE + International) über 7 g/l Restzucker

(Bitte Richtlinien auf der Rückseite beachten!)

Gruppe	Jahrgang	Bezeichnung Wein	Qualität	Abfüllmenge	Alkohol	Säure	RZ	Besonderheiten

Anmeldung bis 30. März 2020 per Fax an den Markgräfler Wein e.V.: 0049 7631 - 93 88 01 oder E-Mail: info@markgraefler-wein-ev.de | Weinanlieferung bis spätestens 31. März 2020 an das Weinhotel AG - „Gutedel Cup 2020“, Im Grüt 1, CH-4225 Brislach, da sonst die Verzollung der Weine nicht mehr gewährleistet werden kann.

- **Dieses PDF-Formular ist ausfüll- und speicherbar und kann somit als PDF per Mail versendet werden.**
- Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden
- Die angestellten Weine müssen eine amtliche Prüfnummer besitzen (außer Sonderausbauten in der Gruppe 3)
- Pro Kategorie werden 4 Proben benötigt, diese müssen bis spätestens 31. März 2020 an das Weinhotel AG - „Gutedel Cup 2020“, Im Grüt 1, CH-4225 Brislach angeliefert werden
- Es dürfen nur Weine in 0,75 l oder kleinere Flaschen angestellt werden.
- Bitte die Flaschen ohne Kapseln anliefern.
- Pro Wein wird ein Unkostenbeitrag von EUR 70,00 + 19 % MwSt. (83,30 EUR) erhoben.

Die Namen und Betriebsdaten der Preisträger werden in der Siegerliste veröffentlicht. Hiermit sind wir einverstanden.

_____

Unterschrift

Veranstalter: Markgräfler Wein e. V. • Breisacher Str. 12 – 79395 Neuenburg • Tel. (0049) 7 631-93 88 00

GUTEDEL-CUP 2020

1. Ziel

Der Gutedel-Cup will objektiv den aktuellen Stand der sensorischen Qualität des Gutedels dokumentieren.

Alle Erzeuger von Gutedel haben die Möglichkeit, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Weine werden in verschiedenen Kategorien im Rahmen einer offiziellen, professionellen und neutralen Degustation bewertet. Der Gutedel-Cup soll zur Förderung der Qualität des Gutedels beitragen.

2. Verantwortlichkeiten und Strukturen

Der Gutedel-Cup ist ein Projekt des Markgräfler Wein e.V.
Der Markgräfler Wein e.V. ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Degustation und stellt die Infrastruktur und das Personal zur Verfügung, damit der Wettbewerb durchgeführt werden kann.

3. Zulassung und Auswahl der Weine

Alle Gutedel werden zum Gutedel-Cup zugelassen, wenn die einzelnen Voraussetzungen für die verschiedenen Kategorien erfüllt werden.
Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Grundsätzlich gilt: Es dürfen pro Betrieb beliebig viele Weine angestellt werden. Es werden nur Weine in 0,75 Liter Flaschen oder kleiner zugelassen. Es gibt keine Jahrgangsbeschränkung.

3.1 Weinkategorien
Kategorie 1: Gutedel Qualitätswein trocken
- Nur Gutedel aus Deutschland
- Rebsorten typische Aromen müssen im Vordergrund stehen
- Alkoholbegrenzung bis 12,49% tatsächlicher Alkoholgehalt
- Der Wein darf keine BSA-Aromen haben
- Der Wein darf keine Holzaromen haben
- Der angestellte Wein muss die amtliche Prüfnummer (AP-Nr.) besitzen
- Maximal 7 g/L Restzucker

Kategorie 2: Gutedel Kabinett trocken
- Nur Gutedel aus Deutschland
- Rebsorten typische Aromen müssen im Vordergrund stehen
- Alkoholbegrenzung bis 11,99% tatsächlicher Alkoholgehalt
- Der Wein darf keine BSA-Aromen haben
- Der Wein darf keine Holzaromen haben
- Der angestellte Wein muss die amtliche Prüfnummer (AP-Nr.) besitzen
- Maximal 7 g/L Restzucker

Kategorie 3: Gutedel trocken (DE + International)
- Alle Gutedel weltweit
- Ohne Alkoholbegrenzung
- Der Wein darf BSA-Aromen haben
- Der Wein kann im Barrique ausgebaut worden sein
- Der Wein darf Holzaromen haben
- Maximal 7 g/L Restzucker
- **In dieser Kategorie können auch Weine aus Deutschland ohne AP-Nr. angestellt werden (z. B. unfiltriert, Muskat-Gutedel oder andere)**

Kategorie 4: Gutedel süß (DE + International)
- Alle Gutedel weltweit über 7 g/l Restzucker
- Der angestellte Wein (DE) muss die amtliche Prüfnummer (AP-Nr.) besitzen

3.2 Produktions- und Vorratsmenge
Für die Zulassung zum Gutedel-Cup müssen min. 300 Flaschen (bei Kategorie 4: mind. 100 Flaschen) zum Zeitpunkt der offiziellen Preisverleihung noch im Verkauf sein. Die gesamte Produktionsmenge muss angegeben werden.

3.2 Mindestteilnehmer
Der Wettbewerb in den unterschiedlichsten Kategorien wird nur durchgeführt wenn mind. 10 Weine in der jeweiligen Kategorie angestellt werden.

4. Degustation

Die Degustation für den Gutedel-Cup findet am Montag, den 06.04.2020 statt.

4.1 Vorrunde
In der Vorrunde werden die Weine in einer Blindverkostung degustiert. Die besten ca. 10% der angestellten Weine in den einzelnen Kategorien werden ausgewählt und für die Finalrunde bestimmt.
Sind weniger als 30 Weine in einer Kategorie, findet keine Vorrunde statt.

4.2 Finale
Die Weine werden in einer Blindverkostung degustiert. Wenn es Doppelplatzierungen auf dem ersten Rang gibt, wird ein Stechen durchgeführt.

5. Anmeldung

5.1 Bedingungen
Die Teilnehmer füllen ein Anmeldeformular aus und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem Reglement einverstanden sind.
Digital gesendete Anmelde-formulare müssen ein zur Bestätigung gesetztes Häkchen im entsprechenden Auswahlfeld gesetzt haben.
Jedem angestellten Wein muss eine Analyse beigelegt werden.

5.2 Anzahl Flaschen pro Wein
Für jeden angemeldeten Wein müssen 4 Flaschen zur Verfügung gestellt werden. Fassproben sind nicht erlaubt.

5.3 Kosten
Pro Wein wird ein Kostenbeitrag von 70,- € plus 19% MwSt. (83,30 EUR) erhoben.

6. Beurteilung der Weine

Die Weine werden durch eine fachlich qualifizierte und kompetente Jury degustiert. Die Jurymitglieder werden von dem Markgräfler Wein e.V. ausgewählt.

7. Wettbewerbs-Ausschreibung, Auszeichnungen, Mitteilungen der Resultate

7.1 Ausschreibung
Die Ausschreibung des Gutedel-Cup geschieht mittels Presse-Informationen.

7.2 Auszeichnungen
Folgende Auszeichnungen werden in jeder Kategorie vergeben:
Sieger-Wein & TOP-TEN-Wein

Erreichen von einem Betrieb mehrere Weine mit identischer Bezeichnung die TOP-TEN Bewertung, wird nur der bestplazierte Wein erwähnt und ausgezeichnet. Bei weniger wie 70 angestellten Weinen pro Kategorie behält sich der Veranstalter vor, weniger wie 10 Weine in die Top-Ten Nennung aufzunehmen.

- TOP-TEN-Wein: es ist möglich, dass mehrere Weine für die gleiche Platzierung eine Auszeichnung erhalten.
- Die Siegerweine erhalten einen Pokal.
- Für jeden Top-Ten Wein erhalten die Winzer eine Urkunde.
- Die Produzenten der Top-Ten bewertenden Weine werden zur offiziellen Preisverleihung eingeladen.
- Die genaue Rangfolge wird erst bei der Preisverleihung bekannt gegeben.

Die Preisverleihung findet am 23.04.2020 im Kurhaus in Badenweiler statt.
Der Veranstalter erwartet, dass die rechtzeitig informierten Preisträger anwesend sind.
Im Rahmen einer Präsentation werden anlässlich der Preisverleihung alle Weine die in der TOP-TEN Wertung liegen, dem Publikum vorgestellt.
Hierzu hat jeder Betrieb von allen Weinen in der Wertung 12 Flaschen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls muss ein Repräsentant des Betriebes anwesend sein.
Von den ersten 3 platzierten Weinen jeder Kategorie sind zusätzlich 6 Flaschen für die Präsentation auf dem Müllheimer Weinmarkt (ältester Weinmarkt in Deutschland) am 24.04.2020 zur Verfügung zu stellen.

8. Abschließende Bestimmungen

8.1 Die Produzenten der Weine innerhalb der TOP TEN sind berechtigt mit ihrer Platzierung bis zu einem Jahr ab der Preisverleihung zu werben.
Genannt werden muss die jeweilige Kategorie und der jeweilige Listenplatz (1.-10. Platz) / (z. B.: 3. Platz Kategorie Kabinett trocken)
Andere und irreführende Angaben sind nicht zulässig.

8.2 Nur der jeweilige Sieger einer Kategorie darf mit dem Logo (Schriftzug und/oder Darstellung des Pokals) werben, nicht jedoch auf dem Flaschenetikett.

8.3 Die Produzenten der Top-Ten Sieger verpflichten sich die ausgezeichneten Weine nicht unter einem EV Preis von € 3,50 (Brutto) pro Flasche in Verbindung mit der Nennung des Wettbewerbes zu vertreiben.

8.4 Der Veranstalter, Markgräfler Wein e.V., ist berechtigt, bei Verstoß gegen die unter Ziffer 8 genannten Kriterien angemessene Sanktionen, wie z.B. ein Teilnahmeverbot für das kommende Jahr oder die kommenden Jahre, auszusprechen. Der Markgäfler Wein e.V. behält sich das Recht vor Teilnehmer insbesondere im Falle unrichtiger oder vorsätzlicher falscher Angaben ausschließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb.

8.5 Mit Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen.

8.6 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Datenschutzbestimmungen

Die von den Teilnehmern angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Gutedel-Cups verarbeitet und nach Beendigung gelöscht. Die Namen und Betriebsdaten der Preisträger werden in der Siegerliste veröffentlicht.